

Gemeinde Neverin
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Sven Kleinke
Karsten Kosin
Stefan Meiß
Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Kirsten Ring

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.08.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -
1. Beschluss über den Vorentwurf
2. Offenlegungsbeschluss VO-35-BO-21-484
- 9 Bewerbung bei der Aktion „MV macht Mut“ VO-35-ZD-21-485
- 10 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018 VO-35-ZDFi-2020-43-2

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses - Bauvoranfrage VO-35-BO-21-481
- 12 Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für einen Parkplatz (Dorfstraße 1-7, 2. BA- Parkplätze Block B und C) VO-35-BO-21-486
- 13 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 04.08.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.08.2021

Herr Klose verliest die gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Geräteschuppens (VO-35-BO-21-472)
- Beschluss zur Auftragsvergabe "Erweiterung Straßenbeleuchtung Gehweg an der Turnhalle Neverin" (VO-35-BO-21-479)
- Personalangelegenheiten - vorübergehende Arbeitszeiterhöhung Gemeindemitarbeiter (VO-35-ZD-21-482)
- Beschluss zur Auftragsvergabe Planung, Leistungsphase 2-4, Neubau Fahrzeughalle Neverin (VO-35-BO-21-480)
- Erwerb einer Teilfläche von ca. 8.167 m² aus dem Flurstück 128/34 sowie des Flurstückes 129/18 (4.473 m²) jeweils der Flur 3 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-21-483)
- Personalangelegenheiten - Anpassung Gehalt eines Gemeindemitarbeiters (VO-35-ZD-21-477)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses - Bauvoranfrage (VO-35-BO-21-481)

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

Der Grundriss zum Neubau des Feuerwehrgebäudes wurde mit dem Architekten konkretisiert und zur Prüfung und Freigabe an die Feuerwehrunfallkasse weitergeleitet.

Die Reparatur des unteren Kurvenbereichs des Wassersteigs wurde beauftragt. Es erfolgt eine Befestigung mit Borden und neuem Füllmaterial.

Am 27.08.2021 fand eine Ortsbegehung statt. Schadhafte Gehwege und Straßen wurden aufgenommen. Nach Erarbeitung einer Prioritätenliste durch Herr Heuer (Amt Neverin) werden akute Schäden noch in diesem Jahr repariert.

Der Gewinn aus der Corona-Teststation soll an eine von der Hochwasserkatastrophe betroffene Kommune gespendet werden. Frau Frenzel und Herr Kleinke haben an den Bürgermeister jeweils Vorschläge unterbreitet. Herr Klose wird mit den Bürgermeistern der Gemeinden in Kontakt treten und die Gemeindevertreter entsprechend informieren.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kleinke regt die Überprüfung eines Baumes, an der Parkplatzauffahrt zur Schule, an. Dieser Baum scheint abgestorben zu sein. Herr Klose wird den Sachverhalt im Amt anzeigen.

Des Weiteren bemerkt Herr Kleinke, dass der Zaun am umverlegten Weg am Schloßteich nicht versetzt wurde. Herr Klose führt dazu aus.

Herr Meiß richtet ein Dankschön an die Helfer beim Dorffest.

Frau Frenzel äußert sich positiv über das Dorffest. Sie hat viel positives Feedback von den Einwohnern erhalten.

Herr Witthaus führt aus, dass der Kämmerer um Zuarbeiten zur Haushaltsplanung 2022 bis zum 12. Oktober 2021 bittet. Die Gemeindevertreter sind aufgefordert geplante Maßnahmen an Herr Witthaus zu übermitteln.

8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -

1. Beschluss über den Vorentwurf

VO-35-BO-21-484

2. Offenlegungsbeschluss

Frau Frenzel führt zum Sachverhalt aus. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

- 1.** Der Vorentwurf (*Anlage 1*) über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin und die Begründung (*Anlage 2*) werden in der vorliegenden Fassung (August 2021) gebilligt und beschlossen.
- 2.** Der Vorentwurf über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin mit der Begründung sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

3. Gemäß § 4b BauGB wird die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	5	2	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Bewerbung bei der Aktion „MV macht Mut“

VO-35-ZD-21-485

Herr Klose führt aus, dass mit dieser Aktion Kommunen, private Unternehmen oder Vereine gesucht werden, die Mut machen und verdeutlichen, dass Leben und Arbeiten im ländlichen Raum möglich und ansprechend sind. Herr Klose erläutert, dass über die Gemeinde Neverin ein Imagefilm gedreht wird, der der Bewerbung der Aktion dient und zu eigenen Werbezwecken verwendet werden kann. Des Weiteren wird Neverin zum Austragungsort einer am 22.09.2021 stattfindenden Podiumsdiskussion.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt, sich bei der Aktion „MV macht Mut“ zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018

VO-35-ZDFi-2020-43-2

Herr Witthaus führt das Wort. Gemäß dem Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde liegen keine schwerwiegenden Verstöße vor und somit eine Verweigerung der Entlastung des Bürgermeisters nicht in Betracht kommt. Laut Herrn Witthaus kann dieser Meinung nicht entsprochen werden. Der Gemeinde ist sehr wohl ein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Es wird bezweifelt, dass das Objekt im Fall eines Verkaufs einen Preis in Höhe des

Buchwertes erzielen würde. Das bedeutet, dass das Objekt „überteuert“ gebaut wurde.

Außerdem sind jetzt finanzielle Mittel in diesem Objekt gebunden, die für andere Projekte hätten genutzt werden können. Die Rechtsaufsichtsbehörde hält die Einwände der Gemeindevertretung für zu gering. Die Gemeindevertretung ist ebenso der Ansicht, dass gegen die Informationsverpflichtungen eines Bürgermeisters im erheblichen Maße verstoßen wurde und, dass ein Tolerieren dieses Fehlverhaltens nicht hingenommen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	6	0	6	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Isabel Kosin